



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 24. Jan. 1995

Nr. 83

Gewässerabstandslinienplan "Marktstrasse 6 bis 12" / EG Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 788 seiner Sitzung vom 29. November 1994 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Mit der Vorlage wird die rechtskräftige Baulinie im Bereich des eingedolten Stadtbaches (RRB Nr. 122 vom 29. Januar 1991) ergänzt. Das Protokoll enthält die zum Verständnis des Planes notwendigen Informationen. Aufgrund der vorgenommenen generellen Prüfung erscheint der Gewässerabstandslinienplan "Marktstrasse 6 bis 12" zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 29. November 1994 beschlossene Gewässerabstandslinienplan "Marktstrasse 6 bis 12" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Gewässerabstandslinienplanes "Marktgasse 6 bis 12" mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Gewässerabstandslinienplanes "Marktstrasse 6 bis 12" mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber